

GROSSER RAT AARGAU

Interpellation Gregor Biffiger, SVP, Berikon vom 24. Mai 2011 betreffend Vergabe öffentlicher Aufträge an Mitglieder des Grossen Rates oder ihnen nahestehende Personen/Unternehmen

Text und Begründung:

Die parlamentarische Unabhängigkeit und der bürgerliche Anstand gebieten, dass Mitglieder des Grossen Rates sowie ihnen nahestehende Personen bzw. Unternehmen, mit denen eine arbeitsrechtliche und/oder organschaftliche Verbindung besteht, während der Amtszeit des betroffenen Parlamentsmitgliedes von der Kantonalverwaltung und vom Regierungsrat keine Aufträge annehmen. Besonders problematisch ist es, wenn solche Aufträge in Zusammenhang mit der Gesetzgebung oder einer Aufsichtsfunktion des Grossen Rates stehen und das betreffende Mitglied des Grossen Rates diesen Umstand bei Kommissions- oder Parlamentsberatungen verheimlicht.

Ich bitte den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben Regierungsrat, Staatskanzlei und kantonale Verwaltung in den Jahren 2007 bis 2011 Aufträge an Mitglieder des Grossen Rates, an ihnen nahestehende Personen oder an Unternehmen vergeben, mit denen ein Mitglied des Grossen Rates in einer arbeitsrechtlichen und/oder organschaftlichen Beziehung steht?
2. Wenn ja: Welchen natürlichen und juristischen Personen wurden entsprechende Aufträge erteilt?
3. Worin bestanden diese Aufträge und wie hoch waren die jeweiligen Honorare?
4. Wenn Frage 2 mit Nein beantwortet wird: Gibt es verwaltungsinterne Richtlinien für die Vergabe solcher Aufträge und wenn ja, wie lauten diese Richtlinien?
5. Hat der Regierungsrat bei der Mandatierung die betroffenen Grossräte darauf hingewiesen, dass sie die Ausstandsregeln nach Massgabe von §§ 29f. GVG berücksichtigen müssen? Wenn nein: Auf welche Weise hat der Regierungsrat die Einhaltung der Ausstandsregeln sichergestellt?